

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	29.09.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	06.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	06.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Eisenbahngleis im Norden (einschließlich der südlichen Gleisachse), der westlich Grundstücksgrenze des Grundstücks am Sonnenblumenweg (Flurstück 55), in gradliniger Verlängerung bis zum Weg "In der Aue", diesem Weg in westliche Richtung folgend bis zum Ende der landwirtschaftlichen Nutzung (Am Wesselinger Weg), dem Rand des Naturschutzgebietes in südliche Richtung bis zum "Sürther Leinepfad" folgend, bis zur südlichen Spitze des vorhandenen Hafenbeckens, diesem in nördliche Richtung folgend bis zum Grundstück des vorhandenen Gashafens, dem östlichen Grundstücksrand des Gashafens in nördliche Richtung folgend bis zur Hafenerschließungsstraße, die Fläche der Erschließungsstraße nun einschließend bis zur Industriestraße (L 300) und im Einmündungsbereich zur Industriestraße jeweils in einer Tiefe von cirka 70 m die Fläche der Industriestraße abdeckend —Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf— aufzustellen mit dem Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Hafen" und eine Fläche für Naturschutz und Ausgleich festzusetzen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenAnlass und Ziel der Planung:

Die Häfen und Güterverkehr Köln GmbH (HGK) hatte als Voraussetzung für den Ausbau des Godorfer Hafens bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Planfeststellung gestellt. Das Planfeststellungsverfahren wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.08.2006 abgeschlossen. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wurde angeordnet.

Die HGK hatte auf dieser Grundlage und nachdem der Rat am 30.08.2007 die Notwendigkeit des Hafenausbaus mehrheitlich bestätigt hat, mit vorbereitenden Arbeiten wie der Rodung der Bäume und der Beseitigung des Aufwuchses auf dem künftigen Hafengelände begonnen sowie die Ausgleichsmaßnahmen in der Sürther Aue hergestellt.

Das Gelände liegt nach wie vor im Geltungsbereich des Landschaftsplans, der für einen überwiegenden Teilbereich ein Naturschutzgebiet darstellt. Der Flächennutzungsplan wurde ebenfalls noch nicht angepasst. Dies erfolgt im Parallelverfahren.

Die HGK hat mit Schreiben vom 26.11.2010 den Antrag gestellt, die planungsrechtliche Grundlage für das Plangebiet Godorfer Hafen nicht mehr alleine durch ein Planfeststellungsverfahren, sondern in der Hauptsache durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen.

Die Einleitung des beantragten Bebauungsplanes vorausgesetzt, wird es für den Hafen Godorf drei parallele Planverfahren geben:

- den Bebauungsplan, der Art und Maß der baulichen Nutzung der landseitigen Hafenflächen und deren Erschließung regelt;
- das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für den Gewässerausbau, das heißt das neu zu schaffende Hafenbecken;
- ein eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Herstellung der Schienenanbindung des Hafengeländes.

Nach dem Ergebnis der Bürgerbefragung vom 10.07.2011 schlägt die Verwaltung vor, dem oben angegebenen Antrag der HGK zu entsprechen und das Bebauungsplanverfahren unverzüglich einzuleiten.

Die HGK wird mit dem Einleitungsbeschluss in die Lage versetzt, die unterbrochenen Planungen wieder aufzunehmen und soweit zu ergänzen und zu aktualisieren, dass sie der Öffentlichkeit in den erforderlichen Verfahren zur Beteiligung an der Bauleitplanung vorgestellt werden können. Hierzu erfolgt eine eigene Beschlussvorlage.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3